

Abschrift:

Frankfurter Rundschau vom 4. April 2009

Nicht-EU-Ausländer - Landesregierung lehnt kommunales Wahlrecht ab

Die hessische Landesregierung will Ausländern aus Staaten jenseits der EU kein kommunales Wahlrecht einräumen. "Das ist ein Irrweg", sagte Innenminister Volker Bouffier (CDU) jetzt im Hessischen Landtag. Er wies damit das Anliegen zurück, das Gewerkschaften, Migranten-Organisationen, Wohlfahrtsverbände, der Jugendring und kirchliche Gruppen mit der Kampagne "Demokratie braucht jede Stimme!" verfolgen. SPD, Grüne und Linke stellten sich hinter deren Forderung.

Grundgesetzänderung nötig

Ob die Regierungskoalition bei dem Thema an einem Strang zieht, muss sich noch zeigen. Anders als Unionspolitiker, die integrationspolitische Vorbehalte geltend machten, betonte der FDP-Abgeordnete Frank Blechschmidt: "Die Bedenken liegen im Rechtlichen. Da ist eine Grundgesetz-Änderung gefragt."

Damit liegt er auf einer Linie mit der Opposition. SPD und Linke fordern in Anträgen eine Neufassung des Grundgesetz-Artikels 28. Er war früher geändert worden, damit nicht nur Deutsche, sondern auch EU-Ausländer ihre Gemeindeparlamente wählen können. Rheinland-Pfalz setzt sich mit einer Initiative im Bundesrat für eine Ausweitung ein. Danach könnten Bundesländer ihr Wahlrecht so ändern, dass in Kommunen alle in- und ausländischen Bürger wählen dürfen. Die hessische Regierung will sich dieser Initiative aber nicht anschließen.

Minister Bouffier sagte, auch er wolle, dass alle Bürger ihre Kommune mitgestalten könnten und man "vom Nebeneinander zum Miteinander" komme. Er fügte aber hinzu: "Alle diejenigen, von denen wir reden, können deutsche Staatsbürger werden." Dann besäßen sie auch das Wahlrecht. Dagegen gebe ein reines kommunales Wahlrecht den Betroffenen "Steine statt Brot", weil die meisten maßgeblichen Entscheidungen auf Landes- oder Bundesebene entschieden würden.

Die SPD-Innenpolitikerin Nancy Faeser widersprach. Die Betreuung von Kleinkindern, die Vereinsförderung oder die Gestaltung örtlicher Straßen betreffen alle Bewohner einer Kommune. Das Kommunalwahlrecht sei "für das Gelingen des Integrationsprozesses von sehr großer Bedeutung".

Entnommen der Frankfurter Rundschau, Erscheinungsdatum 04.04.2009,
Geschrieben von PITT VON BEBENBURG